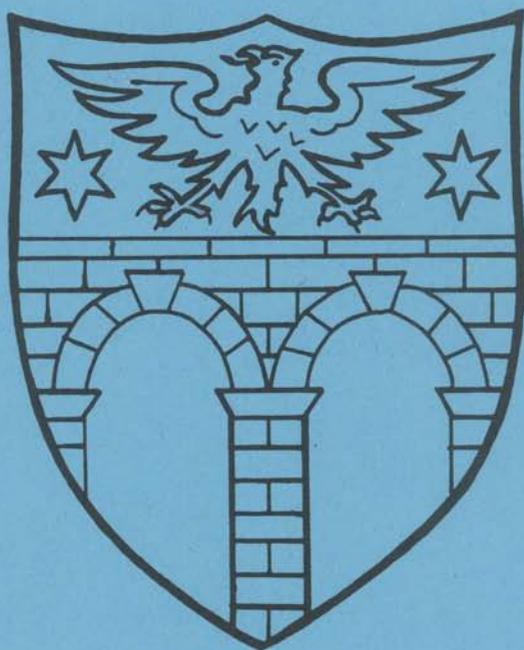


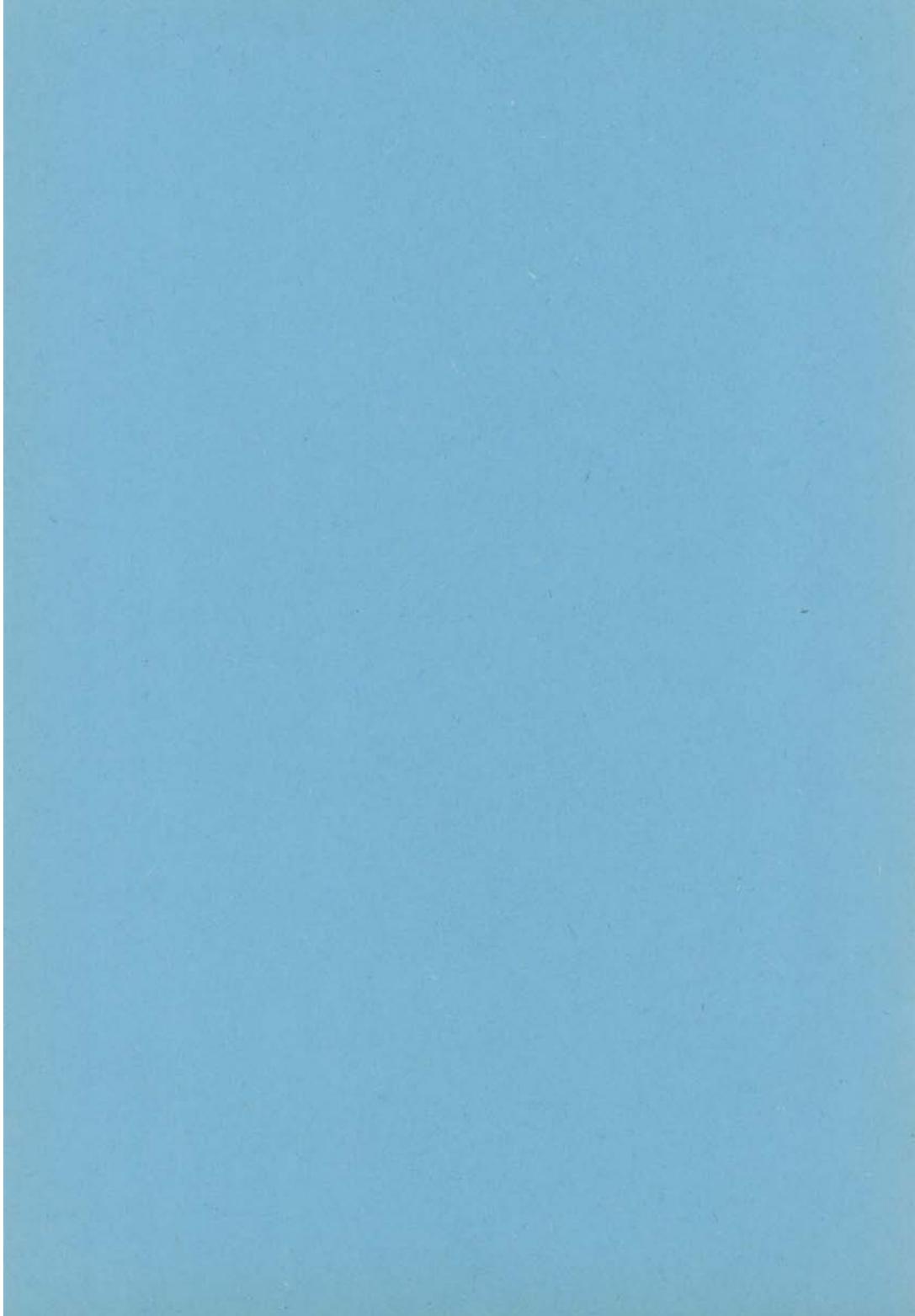
INDEN



DIE GEMEINDE INFORMIERT

AUSGABE 1991/92

Nr. 12



INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG
2. AUS DER TÄTIGKEIT DES GEMEINDERATES
3. SANIERUNG TRINKWASSERVERSORGUNG
4. GRUNDBUCHVERMESSUNG
5. AUS DER FEUERWEHR
6. KIRCHENRENOVATION
7. SCHUL-UND FERIENPLAN 91/92
8. ARCHITEKTUR-WETTBEWERB
Überbauung beim "alten Bahnhof"
9. SCHWEIZ.PATENSCHAFT für BERGGEMEINDEN
10. DAS SOLLTEN SIE WISSEN
11. ZIELE FÜR 1992

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Die 700 Jahr Feiern gaben einander landauf landab die Türklinke in die Hand es schien als sei ein echter Wettlauf entbrannt.

Jeder Kanton, jede Gemeinde hinunter bis zum Kanninchenzüchterverein halfen eifrig mit am grossen Festtagskuchen ihren Anteil "Hefe" mitzuliefern.

Ich weiss, eigentlich ist es als Präsident einer kleinen Gde nicht unbedingt vornehm über diese Geschäfte- und Festmacherei so ironisch zu poltern, aber da vor knapp 200 Jahren meine Ahnen noch nicht einmal Schweizerbürger waren kann ich mir dies sicher erlauben.

Auch wir Indner wollten daher nicht zurück stehen, aber was tun, was andere nicht schon taten.

Es kam uns dann eigentlich die Veräusserung des Bodens durch die Erbgemeinschaft Loretan unwiederhoft entgegen.

Die Verwaltung sieht den Ankauf dieses Grundstückes zusammen mit der Brugergemeinde als Fundament für den Weiterbestand unseres Dorfes. Dies scheint mir ein echter und auch glücklicher Beitrag für jetzt und die Zukunft im **Jubeljahr 1991** zu sein!

Was für Möglichkeiten darauf verwirklicht werden könnten,ersehen Sie in diesem Heft, auf Grund des durchgeführten Vorprojekt-Wettbewerbes.

Ich finde dies eine grosse Herausforderung für Einwohner und Bürger,Jung oder Alt, machen Sie mit,den INDEN soll trotz allen zentralistischen Gedanken und Einflüssen selbstständig und auf eigenen Füßen bestehen können.

Voraussetzungen in dieser Hinsicht,so scheint mir haben wir dank dem grossen und offenen Weitblick der Stimmbürger heuer geschaffen!

Zum Abschluss möchte ich meinen Ratsmitgliedern für die angenehme und fruchtbare Zusammenarbeit recht herzlich danken.

Einen Dank auch einmal allen welche zusätzlich hinter den "Kulissen" eines Gemeinwesens ihren Beitrag zu Wohle der Dorfschaft leisten,ich denke da an: den beratenden Juristen,den diplomatischen ORL-Planer,den geplagten Bauführer, den frühaufstehenden Schneeräumer,den Förster, Registerhalter,Viehinspektor,Richter,AHV-Zweigstellenleiter,Sakristan,Feuerwehrmann und selbstverständlich auch unsern neuen Hr.Pfarrer Dr.Louis Stoffel,welcher mit viel neuem Elan die Sorgen seiner Indner-Pfarrkinder an die Hand genommen hat.

Zur Jahreswende wünsche ich namens der Verwaltung allen Einwohnerinnen und Einwohner sowie allen Heimwehindnern und Feriengästen frohe Festtage und ein glückliches und friedvolles neuer Jahr.

Schnyder Bernhard
Gemeindepräsident

2

Aus der Tätigkeit des GEMEINDERATES

Die wichtigsten Geschäfte welche der Gde-Rat im Verlaufe dieses Jahres behandelt hat, sind nachstehend kurz aufgeführt:

15.11.91 Zielsetzung 1991

Realisierung Sanierung Quellfassungen
Realisierung Zuleitung und Verteilung
im Dorf.

Erarbeiten u. Sammeln v. Erkenntnissen
für zukünftige ARA

Weitere Abklärungen mit KW-DALA betr.
Lichtversorgung evt. Ankauf Netz für
Gde INDEN

Kirchenrenovation Org. für weitere
Geldbeschaffung

Ankauf Boden beim alten Bahnhof von
Erben Loretan Leo

29.01.91 Nach eingehender Beratung zusammen mit dem Juristen und dem Ortsplaner wird beschlossen, alles Nötige vorzukehren, dass der Boden "Loretan Leo Erben" für die Öffentlichkeit erhalten bleibt. Weiter wird beschlossen unverzüglich mit der Burgschaft diesbezüglich in Verbindung aufzunehmen.

12.02.91 Die Burgschaft Inden wird über den vorgesehen Bodenkauf orientiert. Zur 700 Jahr Feier der Eidgenossenschaft, wird beschlossen durch Hr. Paul Heldner eine Dorfchronik ausarbeiten zu lassen. Kosten ca. 3 - 4'000.- Fr.

Die Burgschaft ist einverstanden, sich mit der Hälfte an den Kosten zu beteiligen.

26.02.91 Das Baugesuch für die Alpverbesserung Larschy (Wasserversorgung+Triebweg) wird genehmigt.

Mit einem zusätzlichen Schreiben an Hr.Staatsrat Bornet soll nochmals auf die längst versprochen Gehsteige aufmerksam gemacht werden.

Es wird beschlossen die von der WEG angebotenen 183 Aktien zu erwerben.

18.03.91 Es wird beschlossen rückwirkend auf den 01.01.91 dem soz.med.Zentrum in Leuk beizutreten.

Der Mietvertrag betr.Bahnhofgebäude zwischen Hr.Amacker K. und der Gde Inden wird abgeschlossen.

Die Rechnung 1990 wird genehmigt.

Es wird Kenntnis genommen dass der Gde für die Beteiligung am KW-Dala seitens des Kantons 242'500.- Fr. zinloses Geld zugesprochen wurde.

11.04.91 Es wird beschlossen als Unterstützung des Gde- und Burgerrates btr.Nutzung des erworbenen Bodens vorläufig eine Arbeitskommission zu bestimmen.Es sind dies die Herren:

- Bühlmann Urs
- Breuer Peter
- Noti Erich
- Murmann Hermann

(als beratender Jurist)

Der Gde. Rat erwartet entsprechende Vorschläge

- 25.04.91** Die Architekturarbeiten für die Renovation der Pfarrkirche wurden nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung an das Büro Schnyder B. Leukerbad, vergeben.
Die Restauration der Bilder vor den Seitenaltären wurden an Hr. Furrer in Visp vergeben. Die Kosten dürfen jedoch 1'000.- Fr. nicht überschreiten. Das Baugesuch Schnyder B. wird bewilligt.
Der Terminkalender für die Sanierung der Wasserversorgung wird festgelegt. Die erste Tranche für die weiteren Lawinenverbauungen Inden-Leukerbad ist vom Bund genehmigt.
Kostenvoranschlag **ca. 700'000.- Fr.**
- 14.05.91** Auf Grund veränderter Erkenntnisse wird beschlossen, vorläufig auf einen gem. Lichtvertrag mit Leukerbad zu verzichten.
Um abzuklären, ob ein Ankauf des Stromnetzes innerhalb des Dorfes sich lohnt, wird beschlossen hiefür einen Elektroingenieur beizuziehen.
- 06.06.91** Das Baugesuch Plaschy Werner wird genehmigt.
Das Abänderungsgesuch Krumm Hannes ist dem kant. Heimatschutz zu unterbreiten. Die von der Vermessungskommission bereinigten Grenzpunkte innerhalb des Dorfes werden genehmigt.
Das Baugesuch der PTT für das Aufstellen einer weiteren Zentrale beim alten Bahnhof wird in gegenseitigem Einverständnis vorläufig zurückgestellt.

13.06.91 Es wird gemeinsam mit dem Burgerrat beschlossen, die Parzelle Nr.208 im Zusammenhang mit dem Bodenankauf von Loretan Erben, zu erwerben.
Zusammen mit der Burgerschaft wird einstimmig beschlossen, bezüglich Nutzung des erworbenen Bodens, einen Wettbewerb unter Architekten auf Einladung durchzuführen.
Als Jury-Präsident wird Herr Schweizer Peter Arch. ETH/SIA, Siders bestimmt.

Eingeladene Architekten:

Furrer + Jeiziner	Visp
Kämpfen + Meister	Zürich
Steiner Hans	Dietikon

Kostenanteil Gde ca. 25'000.-Fr.

20.06.91 Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Rapport der Baukommission und muss feststellen, dass nicht alle Bauten nach den seinerzeit bewilligten Plänen erstellt wurden. Es wird beschlossen die Fehlbaren strikte zur Rechenschaft zu ziehen.
Lawinenverbauung/Arbeitsvergabe:

- Schneebrücken an Kruppenacher AG
Brig
- Drahtseilnetze an Brugg AG
Birr

H.Hr.Pfarrer Zurbriggen wird bei gemütlichen Zusammensein verabschiedet

- 04.07.91** Die wenigen Einsprachen betr.Vermesung werden behandelt.
Es wird beschlossen an die Aktion "Hilfe für Randa" einen Beitrag von **1'000.- Fr.** zu leisten.
Das Baugesuch Plaschy Kurt wird genehmigt.
Lawinenverbauung/Arbeitsvergabe:
- Baumeistearbeiten an Anthamatten + Burgener Saas-Almagell
- 18.07.91** Der zuständige Elektroingenieur wird beauftragt, eine Kosten-Nutzenrechnung betr.evt.Ankauf-Lichtnetz zu erstellen
- 31.07.91** Das Abänderungsgesuch von Hr.Krumm wird nicht bewilligt.
Der Gde-Rat beanstandet die schlechten Markierungen der Wanderwege auf dem Gebiet der Gde Inden.Es soll diesbezüglich beim Verkehrsverein interveniert werden.
- 29.08.91** Das revidierte Baureglement wird nach eingehender Besprechung verabschiedet. Gleichzeitig wird beschlossen **ab 6.9.1991** das neue Baureglement Nr.V anzuwenden.
Der ORL Planer wird über den vorgesehenen Arch-Wettbewerb (Boden beim alten Bahnhof) orientiert.
- 03.09.81** Die Versicherung der Kirche inkl.Orgel und Inventar,wird angepasst.
Der Waisenamtspräsident orientiert die Verwaltung über den Stand der Dinge bezüglich Mieter Pfarrhaus.

- 06.09.91** Das Baureglement sowie der Nutzungsplan wird endgültig verabschiedet und dem Kanton zur Vorprüfung zugestellt. Die Einsprache Amacker L. betr. Bauüber-tretung wird abgewiesen.
Es wird beschlossen, betr. der noch immer nicht ausgeführten Gehsteige beim Kanton nochmals zu intervenieren
- 29.09.91** Die zwischen den Gemeinden Leukerbad und Inden vereinbarte Regelung in Bezug auf Steuerdomizil, Anteil Schulhausunterhalt etc. wird genehmigt. Das Subventionsgesuch betr. Mitfinanzierung Zonen-Nutzungsplanung wird an den Kanton gestellt.
- 24.10.91** Das Baugesuch Chanton Bernhard wird mit Vorbehalten genehmigt. Der Beschluss anlässlich der Baustellensitzung (Fassung Quelle Tschappi) wird genehmigt.
Es wird beschlossen beim KW-Dala das Gesuch um Ankauf des NS-Netzes zu stellen. Gleichzeitig sollen die Preisbedingungen vom KW mitgeteilt werden. Die Steueransätze für 1992 werden unverändert beibehalten.
- 05.11.91** Das Fertigstellungsprogramm betr. Wasserversorgung wird gemeinsam mit dem Ing.-Büro festgelegt. Der Wartungsvertrag für die Orgel wird mit Hr. Füglistler abgeschlossen. Die Themen für das Info-Heft 91/92 werden festgelegt.

28.11.91 Das Budget 1992 wird erstellt und
genehmigt.
Infolge Demission von Registerhalter
Plaschy Basil, wird neu Hr. Mathieu Joe
vom Gde-Rat bestimmt.
Das Baugesuch Hr.+Fr. Goriup wird
genehmigt.





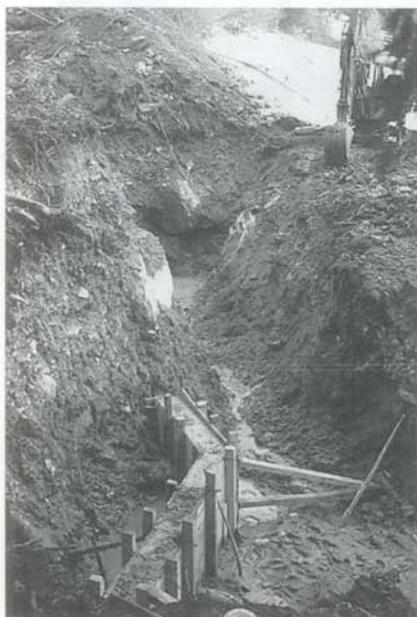
**Der Pessimist
sagt: "Teilweise
bewölkt",
der Optimist:
"Teilweise
sonnig"**

3

SANIERUNG TRINKWASSERVERSORGUNG

Ueber den Verlauf und den Stand der Arbeiten, gibt Ihnen der nachstehende Bericht des Ing. Büros Ottenkamp+Jäger Auskunft. Die Verwaltung möchte aber bei dieser Gelegenheit allen Einwohner/innen für das entgegengebrachte Verständnis insbesondere während der Arbeiten im Dorffinnern, bestens danken!

Einen herzlichen Dank auch an Bauführer Jäger A. welcher mit viel Geduld und grossem Einsatz die Arbeitsausführung überwacht und geleitet hat.



Die Bauarbeiten wurden nur zögernd aufgenommen. Konnte Los 2 noch zeitlich zur vollen Zufriedenheit abgeschlossen werden, war der Baubeginn des dritten Loses eher harschtig. Man begann mit fast einem Monat Verspätung und die Ausführung wurde, durch nicht vorhergesehene zusätzliche Arbeiten für PTT und EKW, verzögert.

Das Obere Dorf sah längere Zeit aus wie ein Schlachtfeld und man muss vor allem den direkt Betroffenen ein Kränzchen winden für das Verständnis und die Geduld, die sie während dieser Zeit aufbrachten.

Es wurden neben der Trinkwasserleitung, zwei zusätzliche Leitungen für Abwasser, Regen- und Wasserwasser, zwei Kabelrohre für das EKW und zwei bis vier Rohre für die PTT verlegt, die notwendigen Schächte versetzt und die Hausanschlüsse für Trinkwasser und Abwasser neuerstellt.

Die Arbeiten im Oberen Dorf sind inzwischen abgeschlossen, und wir danken Petrus für das günstige Wetter.

Die Fassung der Quellen in Los 1 war ein Sonderfall. Um einerseits die Quellen richtig und ohne Oberflächenwasser fassen zu können, ist eine eher fortgeschrittene Jahreszeit wünschenswert, andererseits mussten die Arbeiten vor Weihnachten abgeschlossen sein. Durch die grosse Trockenheit in diesem Jahr konnte wegen der Gartenkulturen ebenfalls nicht zu früh angefangen werden.

Es wurde mit dem Bau der Sammelstube und dem Verlegen der Zuleitung begonnen, und nun stellte sich heraus, daß die bestehenden Quellen durch die bereits erwähnte Trockenheit soweit zurückgegangen waren, daß sie ohne grössere Störungen in der Trinkwasserversorgung, nicht gefasst werden konnten. Darum wurde im Einvernehmen mit dem Meliorationsamt beschlossen, die grösste Tschappiquelle nun doch zu fassen und zwar zuerst.

Nach der Fassung dieser Quelle konnte eine zusätzliche Wassermenge von 1.2 l/s dem Reservoir zugeführt werden. Die Neufassung der Quelle "Weide Basil" erfolgte nun, ohne daß Engpässe in der Versorgung auftraten. Die gefasste Menge beträgt ca. 1.5 l/s.

Die gefasste Tschappiquelle wird nun anstelle der bedeutend weniger ergiebigen Obere Tschuraquelle subventioniert. Die Obere Tschuraquelle wird nicht neugefasst, bleibt aber weiterhin in ihrer bestehenden Form der Trinkwasserversorgung erhalten.

Der totale Quellzufluss beträgt nun trotz grosser Trockenheit ca. 2.9 l/s, welcher einer recht ansehnlicher Menge entspricht.

Die Untere Tschuraquelle muss wegen ihrer schlechten Wasserqualität abgeschaltet werden.

Die Arbeiten des Loses 1 werden bis Mitte Dezember abgeschlossen sein.

Das von der Gemeinde und dem Meliorationsamt genehmigte Projekt wurde hier schon früher vorgestellt. Zu erwähnen bleibt, daß die Fassung der "Tschappi-Quellen" vorerst nicht subventioniert wird, bis feststeht, daß die Neufassung der bestehenden Quellen (Quelle "Weide Basil" und "Obere Tschuraquelle") nicht ausreicht.

Die Bauarbeiten wurden in drei Lose aufgeteilt:

- Los 1 umfasst die Neufassung der Quelle "Weide Basil" und der "Obere Tschuraquelle", den Bau einer Sammelstube und die Verlegung einer neuen Zuleitung zum Reservoir.

Die Neufassung wird im Mittel ca. 50% mehr Trinkwasser liefern. Die Sammelstube dient der zentralen Ueberwachung der gefassten Quellen und der Kontrolle der Wassermengen dieser Quellen. Die neue Zuleitung zum Reservoir hat einen grösseren Durchmesser um in Zukunft auch die Wassermengen der jetzt noch nicht gefassten Quellen aufnehmen zu können.

- Los 2 umfasst die Verlegung einer neuen Zuleitung zwischen Reservoir und Netz.

Die Neuverlegung dieser Leitung mit grösserem Durchmesser, dient neben einer Anpassung an die zukünftigen höheren Verbrauchsmengen vor allem der Verbesserung der Druckverhältnisse im oberen Dorfteil.

- Los 3 umfasst die Erneuerung der Netzleitungen und die Sanierung der Hydrantenanlage.

Im oberen Dorfteil sind die Netzleitungen veraltet und zu klein. Die neuen Hydranten werden an dem Trinkwassernetz angeschlossen und somit mit den Löschreserven des Reservoirs verbunden.

Das Wasser der "Stollenleitung", bleibt durch einen Hydrantenanschluss zu oberst im Dorf, erhalten.

Die Arbeitsausschreibung erschien am 19. Oktober 1990 im Amtsblatt. Die Begehung mit den Unternehmern fand am 24. Oktober statt.

Beginn April 1991 wurden die Arbeiten mit Zustimmung des Staates und des Eidg. Meliorationsamtes wie folgt vergeben:

- Die Installationsarbeiten gingen an die Firma Lauber Söhne in Naters.
- Die Tiefbauarbeiten der Lose 1 und 2 gingen an die Firma Kalbermatter Franz in Turtmann.
- Die Tiefbauarbeiten des Loses 3 ging an die Firma Kalbermatten Waldemar AG in Stalden.

Parallel mit diesem Vorgehen liefen ein Begehren betreffs des Investitions-Kredites und, überwacht vom Forstamt, das Genehmigungsverfahren betr. Durchleitungsrechte im Waldareal der Gemeinde.

4

GRUNDBUCHVERMESSUNG STAND DER ARBEITEN

Die Grundbuchvermessung besteht aus 2 verschiedenen Etappen:

- 1. Etappe:
 - Verpflockung und Vermarkung
- 2. Etappe:
 - Vermessung

Verpflockung und Vermarkung

Diese Arbeiten sind beinahe abgeschlossen.

Dazu einige Details:

- Eigentümersammlung am 3. November 1990 und anschliessend Verpflockung durch Eigentümer.
- Revision der Verpflockung durch Geometer und Vermessungskommission April, Mai, Juni 1991.
- Oeffentliche Auflage der Verpflockung vom 14.06. - 29.06.1991. Dabei wurden 22 Rekurse eingereicht.
- Behandeln von Rekursen in der Zeit vom Juli - Oktober. Die Einsprachen konnten mehrheitlich im gegenseitigen Einvernehmen unter Nachbarn und zu deren Zufriedenheit erledigt werden. Gleichzeitig wurde die Vermarkung, d.h. das Setzen der Grenzpunkte ausgeführt.
- Oeffentliche Auflage der Vermarkung vom 16.11. - 30.11.1991. Es wurden noch 2 Einsprachen gemacht. Eine gütliche Regelung gilt als wahrscheinlich.

Und nun, was in der ersten Etappe noch bevorsteht:

- Abrechnung mit Bund und Kanton und Inkasso der Subventionen.

- Lokalnamenplan.
- Technischer Bericht.
- Kostenverteiler und Inkasso bei den Eigentümern.
Die Vermarkung wird zu 55 % subventioniert; die restlichen 45 % sind durch die Eigentümer zu bezahlen. Die entsprechenden Rechnungen werden im Jahre 1992 durch die Gemeinde zugestellt.

Damit wäre die 1. Etappe fristgerecht abgeschlossen. Diesen erfreulichen Fortschritt bei der Arbeit verdanken wir der speditiven Arbeitsweise der Vermessungskommission unter dem Präsidium von Mathieu Josef (Sen.) und der tatkräftigen Unterstützung durch die Grundeigentümer.

Besten Dank allen, die zum Gelingen Ihren Beitrag geleistet haben.

Die Vermessung

Diese Arbeiten werden 1991 begonnen und sind gemäss Vertrag bis am 31.03.1994 beim kantonalen Vermessungsamt abzuliefern. Dabei werden folgende Arbeiten ausgeführt:

- Polygonierung, d.h. Erstellen eines Fix-Punkt-Netztes.
- Messen der cirka 2300 Grenzpunkte, 160 Bauten, 21 km Kulturgrenzen (Waldränder etc.). Für uns heisst das 6 - 7 Wochen Feldarbeit für 1 Vermessungsequipe, bestehend aus 3 - 5 Mann.
- Berechnung der Grenzpunkt-Koordinaten.
- Berechnung der Parzellen-Flächen.
- Erstellen der Register und Tabellen.
- Zeichnen der 4 Pläne.
- Kontrolle durch Kantonales Vermessungsamt.
- Mängelbehebung.

- Oeffentliche Auflage sämtlicher Vermessungs-Dokumente.

Einige Angaben zur Parzellarvermessung

- Fläche : 33.5 ha
- Anzahl Parzellen : 690
- Anzahl Pläne : 4 Stück 70 x 100 cm
- Grenzpunkte : 2300
(Marksteine, Bolzen, Kunstmarken)
- Totalkosten für 1. Etappe : 265'000.-- (Preis 1991)
(Verpflockung und Vermessung)
- Totalkosten für 2. Etappe : 335'000.-- (Preis 1991)
(Vermessung)

SCHUTZ DER GRENZZEICHEN

Die nun nach einem amtlichen Verfahren gesetzten Grenzzeichen sind gesetzlich geschützt. Werden Grenzpunkte beschädigt oder gar ausgerissen, haftet der Verursacher des Schadens. Ist dieser unbekannt, haften die betroffenen Grundeigentümer. Sind Grenzzeichen durch Bauarbeiten gefährdet, ist unser Büro rechtzeitig zu benachrichtigen. Die zu treffenden Massnahmen werden von uns festgelegt. Niemals darf ein Eigentümer ein Grenzzeichen selbst setzen oder auch nur verändern. Gemäss Strafgesetzbuch würde der Fehlbare mit Busse oder, wenn er mit der Absicht handelt Eigentum zu erwerben, mit Zuchthaus bis 3 Jahre bestraft.

Für eventuelle Fragen im Zusammenhang mit Vermarkung, Vermessung oder Grundeigentümer, stehen wir gerne zur Verfügung.

Tel. 027 / 63 27 46
während Bürozeit

BREGY GERMAN
dipl. Bau-Ingenieur ETH
pat. Ing.-Geometer
3953 Leuk-Stadt

PV GEMEINDE I N D E N

BILANZ FUER GEMEINDE INDEN

Honorare Geometer

- Akonto-Zahlung vom 08.08.1991	40'000.--	
- Akonto-Zahlung vom Dez. 1991	100'000.--	
- Schluss-Zahlung Juli 1992	<u>127'855.--</u>	Fr. 267'855.--

Gemeindekosten (5% von 335'692.--)

- Vermessung gemäss Taxation	16'785.--	
- Vermessungskommission 1990 + 1991	4'500.--	
- Vermessungskommission 1992	-.--	
- Kant. Amtsblatt	600.--	
- Rechnungen an Eigentümer	900.--	
- Anwalts- und Gerichtskosten	<u>-.--</u>	Fr. 22'785.--

Subventionen

- Bund	85'296.--	
- Kanton	48'741.--	Fr. 134'037.--

Beitrag Gemeinde an Vermessung

50 % von Fr. 22'785.--		Fr. 11'392.--
------------------------	--	---------------

Beitrag Grundeigentümer

- Privat-Eigentümer	123'000.--	
- Gemeinde für öffentliche Wege	22'000.--	
- Rundung	<u>211.--</u>	Fr. 145'211.--

		Fr. 290'640.--
		Fr. 290'640.--
		=====
		=====

Leuk-Stadt, den 9. Dezember 1991

BREGY GERMAN

- 30.01.91 Kurs für Neu-Eingeteilte 1 Tag
obligatorisch
- 28.02.91 Kommandaten WK in Turtmann
2 Tage
- 23.03.91 Regionaler Kaderkurs in Varen 1 Tag
- 22.06.91 Kurs für Gruppen-Chefs in Gampel
4 Tage

*Hr. Amacker Kurt hat diesen Kurs mit Bravur
bestanden und ist zum Leutnant befördert
worden!*

- 27.04.91 Frühjahrsübung der Feuerwehr
- 22.09.91 "Die Feuerwehr" lädt ein!

*Auch das diesjährige "Risotto-Essen" war ein
voller Erfolg. Das Wetter war uns hold und die
Stimmung war gut. Unsern Köchen ein grosses
"Vergelt's Gott"*

- 06.10.91 Regionaler Kdt-Treff in Gampel
- 13.10.91 Delegiertenversammlung des Oberw.
Feuerwehrverbandes in Fiesch
- 02.11.91 Herbstübung der Feuerwehr

Ich möchte meinen Feuerwehrmännern im zu Ende gehenden Jahr 1991, für den Einsatz danken und für das kommende Jahr 1992 **keinen** Ernstfall, wünschen.

Frauen die der Ortsfeuerwehr beitreten möchten, sollten mit mir in Kontakt treten.

Frühjahrsübung **25.04.**
Herbstübung **07.11.92**

der Kdt. Jagusch K

A p p e l l - L i s t e 1991

1. Jagusch, Karl-Friedrich	Kdt.	§	63 35 06
2. Amacker, Kurt		§	63 35 26
3. Bayard, Armin		§	63 12 61
4. Basso, Oswaldo		§	63 35 13
5. Beuger, Gert			63 33 27
6. Breuer, Stefan		§	63 21 01
7. Goriup, Adolf			63 28 24
8. Hold, Gerhard		§	63 31 37
9. Jagusch, Helmo			63 35 06
10. Köppel, Andreas			63 31 26
11. Mathieu, Joe			63 36 29
12. Noti, Erich		§	63 22 80
13. Plaschy, Kurt		§	63 13 82
14. Schnyder, Bernhard		§	63 25 66
15. Toffel, Reinhard		§	63 27 68
16. Toffel, Oliver			63 27 68

Die Verwaltung möchte es nicht unterlassen auch im Namen der Pfarrei allen für die spontane und grossartige Mitarbeit am diesjährigen LOTTO zu Gunsten unserer Pfarrkirche recht herzlich zu danken.

Wenn man so die Ohren in der nähern Umgebung offen hält, hört man sicherlich zu Recht, das dies wieder einmal ein **richtiges Lotto** war, denn der Erfolg gab uns in jeder Hinsicht recht.

Die Schlussabrechnung ist inzwischen erstellt und wir durften dem Sammelkonto über 46'000 Fr überweisen.

Dieser stolze Betrag ist wie schon erw. einerseits dem grossartigen Einsatz der ganzen Dorfschaft anderseits der spontanen Lotto Kundschaft in der ganzen Umgebung zu verdanken!

Allen Spendern, Gönnern und Kartenkäufer, recht herzlichen Dank!

Das Sammelkonto weist nun einen Totalbetrag von rund **75'000.- Fr.** auf.

Die Aktion "Innländische Mission" hat bis dato zusätzlich über **115'000.- Fr.** ergeben.

In Anbetracht der zu erwartenden Subventionen seitens der kantonalen und eidg. Denkmalpflege sollte es möglich sein, im Verlaufe des Herbstes **1992** mit den Arbeiten zu beginnen.

Selbstverständlich werden wir Sie über das weitere Programm vorgängig rechtzeitig informieren

Schulbeginn: Montag, 19. August 1991

Schulschluss: Freitag, 19. Juni 1992

	<u>Ferienbeginn</u>	<u>Schulbeginn</u>
Herbst:	Mi 09.10.91 mittags	Mo 21.10.91 morgens
Weihnachten:	Di 24.12.91 mittags	Mo 06.01.92 morgens
Fastnacht:	Mi 26.02.92 mittags	Mi 04.03.92 morgens
Ostern:	Do 16.04.92 abends	Mo 27.04.92 morgens
Auffahrt:	Mi 27.05.92 mittags	Mo 01.06.92 morgens
Pfingsten:	Fr 05.06.92 abends	Di 09.06.92 morgens

Ortsfeiertage: Mittwoch, 4. Dezember 1991

Freitag, 17. Januar 1992

Sobald der Schul- und Ferienplan für das Schuljahr 1992/93 von den zuständigen Instanzen genehmigt ist, wird dieser veröffentlicht. Schulbeginn ist am 24. August 1992 und Schulschluss am 25. Juni 1993.

ABSENZENWESEN

Kann eine Schülerin oder ein Schüler wegen Erkrankung nicht am Unterricht teilnehmen, ist dies dem Klassenlehrer vor Unterrichtsbeginn mitzuteilen. Zusätzliche Ferientage können keine bezogen werden. Arzt- oder Zahnarztbesuche sind, wo immer möglich, an einem schulfreien Tag oder ausserhalb der Schule vorzusehen. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler in dringenden Ausnahmefällen trotzdem vom Unterricht dispensiert werden müssen, so ist das Dispensgesuch so frühzeitig als möglich, versehen mit der Unterschrift der Eltern, via Klassenlehrer/in an die Schuldirektion zu richten. Entsprechende Unterlagen können bei der Klassenlehrerin oder beim Klassenlehrer ab Beginn des 2. Trimesters bezogen werden.

AUFNAHME IN DEN KINDERGARTEN

Der Besuch des Kindergartens ist freiwillig. Die Eltern der entsprechenden Jahrgänge werden in nächster Zeit kontaktiert. Ein im Kindergarten angemeldetes Kind ist jedoch zum regelmässigen Besuch des Unterrichts verpflichtet.

Ueber den Verlauf der Juryrung sind zumindest diejenigen welche sich hierfür interessiert haben bereits orientiert worden.

Nachstehend informieren wir Sie über die Berichte der Expertenkommission zu den jeweiligen Projekten sowie über die Schlussfolgerung und Empfehlung an die Munizipal- und Bürgergemeinde.

Die Verwaltung wird anfangs des nächsten Jahres das weitere Vorgehen zusammen mit dem Burgerrat besprechen und spätestens bei der Urversammlung im März 92 weiter informieren.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit den Herren Architekten Schweizer, Imhof und Alder für ihre offene und sachliche Beurteilung der eingegangenen Vorprojektstudien, recht herzlich danken!

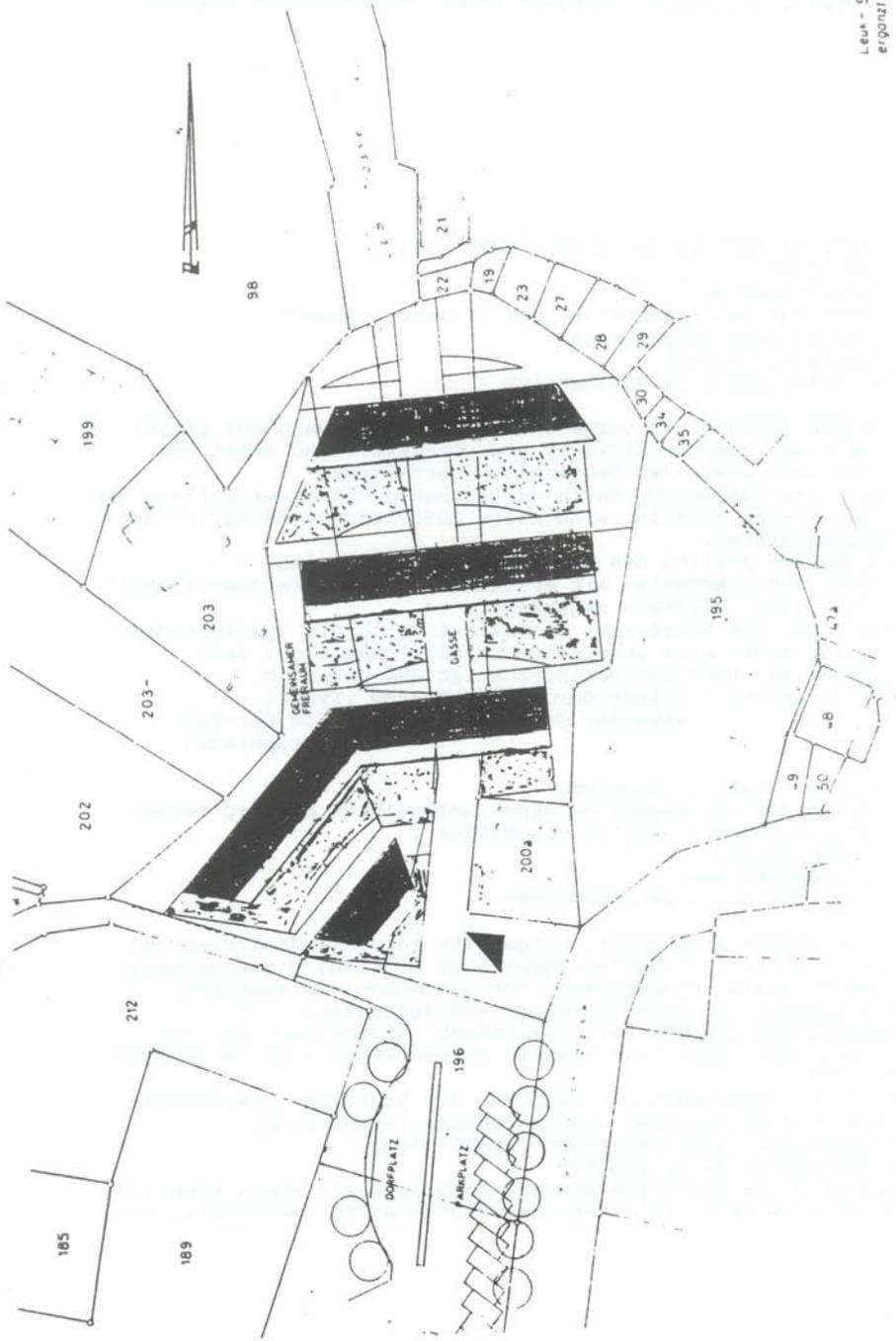
Das Vorgehen der Gemeinde- und Bürgerverwaltung wurde in den letzten Tagen als richtig bestätigt.

Traten doch im Zusammenhang mit diesem Wettbewerbsverfahren viele Erkenntnisse zu Tage welche unter Umständen nicht wahrgenommen worden wären.

'BEIM ALTEN BAHNHOF' PROJEKT MEISTER UND KÄMPFEN ARCHITEKTEN ZÜRICH

1:500





Beurteilung Vorprojekt Meister+Kämpfen

- Sorgfältige Analyse des alten Dorfteiles :
 - . 1 Hauptweg
 - . dichte Bebauung
 - . kleine Volumen (Uebersieht die grossen Volumen)
 - . Bauen entlang Höhenlinien
 - . Wegnetz horizontal
 - . Durchlässigkeit im Fallbereich

Die Ausrichtung der vorgeschlagenen Ueberbauung auf praktisch eine Symetrieachse wirkt zu bedeutungsvoll und stört die Eigenständigkeit des bestehenden Dorfkörpers.

Die klare Begrenzung durch Garagenkante und Mauer entlang des alten Tracés schaffen eine klare Ausscheidung bezüglich des Neubaugebietes.

Die Bauten östlich des Erschliessungsweges sind unverständlicherweise mit architektonischer Gleichwertigkeit an den alten Dorfkern angehängt.

Die räumliche Penetranz, provoziert durch die Symetrieachse, ergibt zudem eine schwierige Erträglichkeit mit dem bestehenden Dorf und beeinträchtigt das Ortsbild.

Erschliessung - primär durch eine Gerade (Tracé)
- sekundär durch Verästelung (im Ost-Teil nur graphisch)

- . Schaffen eines 2. Hauptweg
 - . durch das Anklammern an einen unflexiblen Haustyp werden grosse Schwierigkeiten geschaffen :
 - Wegführung
 - Grenzabstände
 - Orientierung der Wohnungen
- . Freistehende Hauskörper, aufgeteilt in einen grösseren und kleineren Teil, schaffen durch ihre Stellung vordergründig eine optimale Voraussetzung für Besonnung und Ausblick. (Diskrepanz von Prinzipschnitt und Realität)
Haustyp vom Schnitt her interessant, stimmt aber nur für Hauptkörper; Anbau mit kleinen Wohnungen in 3 Fällen schlecht besont
Die Durchlässigkeit der zwischen die Baukörper geschobenen offenen Treppenhäuser sind aufwendig (zusätzliche Aussenwände) und überzeugen fromal nicht.
Eigentumscharakter positiv
Der gewählte Haustypus erweist sich aber als wenig tauglich (Möblierbarkeit, behindertengerechtes Bauen, Oekonomie, etc.)

Beurteilung Vorprojekt Furrer+Jeiziner

- Im Ansatz eine zeitmässige Haltung, in der Erschliessung jedoch viel zu aufwendig.
Klare Begrenzung zu Landschaft und Dorf.
- Schafft ein künstliche, überdimensionierte Achse und legt Bewusster Gegensatz zum Dorf :
 - . durch Stellung
 - . durch horizontale Körper und deren Länge
 - . durch den architektonischen AusdruckDie bestehende Horizontalität des Dorfes wird betont und der bewusste Gegensatz zum Dorf stärkt dessen Identität
Inkonsequenz im Abwinkeln eines Baukörpers und im Dazustellen eines kleinen Körpers.
- Widerspruch auf der Erschliessungsebene :
 - Strasse liegt buchstäblich quer zur Stellung der Bauten
 - die Einfahrten von der 14% steilen Strasse her ergeben sowohl funktionale als auch ästhetische ProblemeDie kollektiven Aussenräume sind - obwohl organisationsmässig im Ansatz positiv - in dieser dunklen Atmosphäre nicht akzeptabel.
- Zu forciert ist das Zusammenschalten von Wohnungen, Garagen und Topographie.
- Die Wohnungsgrundrisse sind einfach und haben gute Qualität in der Organisation von invalidengerechten Erdgeschosswohnungen und Maisonette-Wohnungen im 1.OG und DG.
- Der strukturelle Ansatz lässt einen ökonomischen Grundriss erwarten. (Abgesehen von Tiefgarage)
- Generell ist mit diesem Typ die Basis für eine hohe Ausnutzung nicht gelegt.
- Die vorgeschlagene Siedlungsstruktur lässt sich ohne grundsätzliche Abstriche im konzeptionellen Bereich nicht weiterentwickeln.
- Die vorgeschlagene Kombination vom Wohnen und Parkieren ist hier ein grundsätzlicher Widerspruch.

Beurteilung Vorprojekt Y.+ H. Steiner

Die Verfasser erkennen richtig, dass das LLB-Tracé künstlich geschaffen ist und zur bestehenden Siedlungsstruktur des Dorfes keinen eigentlichen Bezug beinhaltet. In diesem Sinne geben die Projektverfasser die Tracéführung auf und schafft durchaus einen positiven Ansatz mittels einer horizontalen Angliederung an die bestehende Dorfstruktur. Leider erfolgt dieser Anschluss aber lediglich .v.v.-strukturell und nicht zugleich "funktionell nicht im Einklang zur angestrebten horizontalen Siedlungsstruktur steht allerdings die quergestellten Bauten im südlichen Teil des Grundstückes.

Kein struktureller Zusammenhang ist in der Anordnung der Tiefgarage unter der ersten Bauetappe zu finden.

Durch die vollständig geschlossene, undurchlässige Bauweise wirkt ausserdem die neugeplante Ueberbauung sehr massig und zu dominant im direkten Vorfeld der bestehenden kleinmassstäblichen Siedlungsstruktur.

Mit der angestrebten Differenzierung, sei es in den Aussenräumen oder der eigentlichen Gebäudestruktur selbst, schaffen die Projektverfasser eine total gekünstelte Welt, die der anbietenden oberflächlichen Gestaltung von Aussenräumen vieler Feriensiedlungen gleichkommt.

Dieser Eindruck der entfremdeten Gesellschaft setzt sich fort in der Gestaltung der Wohnungen.

Der eigentlich interessante Ansatz einer Schottenbauweise in Anlehnung der radial gefächerten bestehenden Bauweise fällt in seiner Inkonsequenz auseinander und führt zu unmöglichsten Möblierungsvarianten wie u.a. die spitzenwinkligen kaum nutzbaren Räume.

Die halbgeschossige Versetzung der Wohngrundrisse erbringt keinen Vorteil bezüglich Orientierung rückwertiger Räume.

Die vorgeschlagene Umwandlung des öffentlichen Raumes im Bereich des Bahnhofplatzes zum Abfallsammelplatz trägt kaum zum Gelingen der Gesamtanlage bei.

Schlussfolgerungen der Expertenkommission

Keiner der 3 Vorprojektvorschläge weist eine Durchführungsreife auf.

Jedes Vorprojekt hat gute Ideenansätze, aber kein Projekt hat den nötigen Synthesegrad erreicht, der die Aspekte :

- Ortsbildschutz
- hochqualifizierter Wohnbau
- Respektierung der bestehenden Infrastruktur (Leitungen in Tracé) berücksichtigt.

Das im Programm formulierte Ziel einer Ausnutzung von 0.9 ist nicht erreichbar. (Ortsbildschutz)

Das Projekt Furrer & Jeitziner und Kämpfen & Meister weisen Teilbeiträge auf, die der Expertenkommission helfen, Kriterien für die zukünftige Entwicklung des Gemeindeareals zu formulieren.

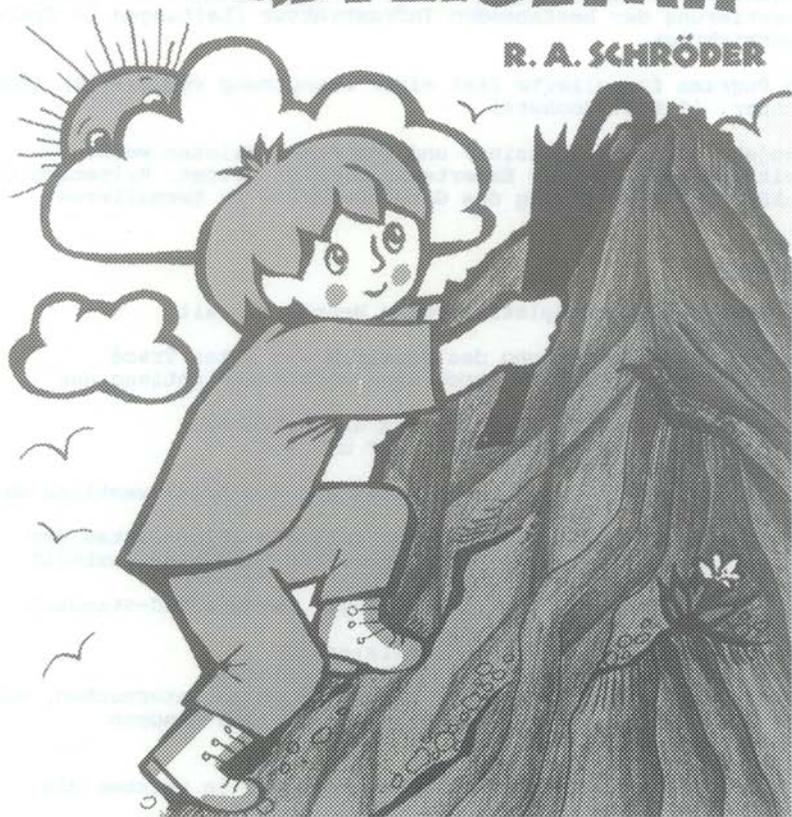
Empfehlung :

- Abschluss des Bahnhofplatzes gegen Westen hin mit Einstellplätzen
- Räumlich klare Abtrennung des westlich vom alten Tracé liegenden Neubaugebietes durch eine Stützmauer entlang der Erschliessungsstrasse.
- Freihalten des Areales östlich des alten Tracés.
- Reduktion der Ausnutzungsziffer auf ca. 0.6
Zielvorstellung :
 - Erstellen von ca. 20 Wohneinheiten auf dem Areal westlich des Tracés;
 - Freihaltezone östlich des Tracés soll als Pflanzgärten der zukünftigen Mieter (ev. Eigentümer) zur Verfügung gestellt werden.
 - Art der Wohnungen : Familienwohnungen, welche WEG-Standard aufweisen.
 - Finanzierung auf WEG-Basis realisieren.
 - Freihalten des Bahnhofareals (Gemeindeplatz)
 - Es sind die Auswirkungen auf die Gemeinde zu untersuchen, wenn das Bauvorhaben a) in einem Schritt, b) in 2 Etappen realisiert würde.

WEG : Wohnungs- und Eigentumsförderungsgesetz, in welchem die Subventionsbedingungen des Bundes geregelt sind.

DIE BERGE, DIE DU NICHT VERSETZEN KANNST, MUSST DU ERSTEIGEN...

R. A. SCHRÖDER



9

Schweizer Patenschaft für BERGGEMEINDEN

Da unsere Gemeinde die Sanierung der Wasserversorgung nebst den gesprochenen Subventionen unmöglich alleine finanzieren kann, haben wir bei der oben angeführten Institution bereits im Juni 90 um zusätzliche finanzielle Unterstützung gebeten.

Nach kurzem "Formularkrieg" und vorgängiger Ortsschau durch Hr. Arch. W. Blumer erhielt dann die Verwaltung am 16.11.90 die freudige Nachricht, dass unser Werk seitens der Patenschaft für Berggemeinden, unterstützt wird.

Ziel und Grundaufgabe dieser Institution ist, den Berggemeinden in der ganzen Schweiz beizustehen und ihre Weiterexistenz zu sichern!

Mit andern Worten, die Patenschaft bemüht sich Partner Gemeinden zu suchen, welche aus Solidarität zu den Berggemeinden gewillt sind, Beiträge zu infrastrukturellen Vorhaben diverser Art zu sprechen.

Wir möchten hier namens der Gemeindeverwaltung und der gesamten Bevölkerung für die positive Behandlung unseres Gesuchs und der damit verbundenen Arbeiten, ein **"herzlichen Dankeschön!"** aussprechen!

Nachstehend finden Sie einen Ausschnitt aus der **"Patenschaftspost"** welche im Herbst 91 an evt. mögliche Spender versandt wurde.

Inden VS – eine kleine Gemeinde im Schatten von Leukerbad. Aber mit klaren Zukunftsplänen



Das Dala-Tal könnte dem Klänge nach im Himalaya liegen. Doch es ist das Tal, das in Leukerbad beginnt und bei Leuk-Stadt ausmündet. Auf halbem Wege liegt die nur 75 Einwohner zählende Gemeinde Inden am sonnig-trockenen Steilhang. Der Gemeinderat hat ein klares Ziel: Die Qualität des Dorfes heben, die nötige Infrastruktur schaffen (seit 1982 gibt es eine Post und ein bescheidenes Gemeindebüro), ein gutes Verhältnis zu Leukerbad pflegen und trotzdem die Selbstständigkeit bewahren. Als erstes gilt es, die im argen liegende Löschwasser- und Trinkwasserversorgung zu verbessern. Das kostet weit über eine halbe Million, und die Restkosten von 157'660 Franken sind für die wenigen Steuerzahler von Inden zuviel. Noch mehr würde allerdings ein Brand kosten, der infolge der unzureichenden Löschwasseranlagen nicht bekämpft werden könnte ...

Das vorhandene Reservoir ist neuwertig und hygienisch einwandfrei, hingegen sind die drei Quellfassungen in schlechtem Zustand. Zudem ist die Zuleitung zum Verteilnetz unterdimensioniert, so dass im Brandfall kaum genügend Wasser zur Verfügung stünde. Auch das Verteilnetz ist überaltert und zu wenig leistungsfähig. Im Dorf wurden aber bereits fünf neue Feuerlöschhydranten aufgestellt.

Das gesamte Sanierungsprojekt kostet 674'600 Franken. Zu den Subventionen des Bundes und des Kantons hinzu vermochte Inden 200'000 Franken aus eigenen Mitteln aufzubringen. Damit aber ist seine Finanzkraft erschöpft, und die Restkosten von 157'660 Franken sollten von auswärtigen Gönnern bestritten werden können.

Die Patenschaft hält das Projekt Inden für überaus wichtig und hat bereits Spenden von gesamthaft 30'500 Franken vermitteln können. Wer hilft weiter?

Inzwischen sind bereits namhafte Beträge spontan gesprochen worden. Diese möchten wir Ihnen nicht vorenthalten.

Gemeinde Hausen bei Brugg	Fr. 10'000.-
Stadtrat Aarau	10'000.-
Arbeitsgemeinschaft Malters "Malters hilft Menschen in Not"	10'000.-
Gemeinde Bettingen	20'000.-
Kleine Spende	500.-

Zwischentotal	Fr. 50'500.-

hoffen wir dass bis Frühling 92 noch einige Beträge "einsickern" !



Kehrrichtgebühren

Wie bereits im letztjährigen Info-Heft mitgeteilt, hat der Oberwalliser Kehrrichtverband die Tonnepreise bereits für 1991 von 160.- Fr. auf 260.- erhöht. Der Gde-Rat hat seinerseits beschlossen für 91 noch keine Erhöhungen beschliessen zu lassen.

Da aber für das Jahr 1992 eine weitere Erhöhung auf 320.- Fr. angekündigt wurde, ist die Gemeinde nicht mehr in der Lage, die im Gesetz vom 13.11.80 über die Gemeindeordnung festgelegten Grundsätze der Haushaltordnung zu erfüllen.

Der Gemeinderat hat demzufolge an seiner Sitzung vom 28.11.91 beschlossen die Kehrrichtgebühren zu erhöhen und neu wie folgt zu beantragen:

- je Wohneinheit	neu	160.-	Fr.	(alt 80.-)
- je Ferienwohnung	neu	160.-	Fr.	(alt 80.-)
- Geschäfte	neu	160.-	Fr.	(alt 80.-)
- Restaurants	neu	640.-	Fr.	(alt 320.-)

Laden beim "alten Bahnhof"

Herr Amacker Kurt hat ab 1. April den Geschäftsbetrieb vom Konsumverein VAREN übernommen.

Die Gemeinde schloss mit Hr. Amacker einen Mietvertrag für eine Dauer von 5 Jahren ab.

Wir wünschten viel Erfolg und gute Geschäfte!

Inzwischen hat uns Hr. Amacker unter Angabe gesundheitlicher Schwierigkeiten gebeten den Vertrag wieder aufzulösen. Der Gemeinderat ist bestrebt eine entsprechende Lösung zu suchen, er ist diesmal jedoch auf die Unterstützung der gesamten Bevölkerung inklusive Ferienhaus- und Wohnungsbesitzer, angewiesen!!

Viehinspektor

Bereits letztes Jahr hat **Noti Alfred** als Viehinspektor infolge Erreichung der Altersgrenze sein Amt abgegeben. Wir danken nachträglich für die mit viel Einsatz geleistete Arbeit.

Das Amt hat nun sein Sohn **Noti Erich** übernommen. Als Bauer mit Leib und Seele wünschen wir Ihm viel Abwechslung und Freude an seinen Aufgaben.

Registerhalter

Nach 35 jähriger Tätigkeit als Registerhalter hat **Plaschy Basil** in Folge Erreichung der Altergrenze sein Amt zur Verfügung gestellt. Wir danken für die langjährige tadellose und kompetente Arbeit im Dienste der Gemeinde.

Das neue Amt wird von **Mathieu Josef Junior** im Verlaufe des Frühjahrs 92 übernommen. Wir wünschen einen guten Start.

Förster

44 Jahre war der Wald auf unserm Gebiet unter der Obhut von **Plaschy Basil**. Es wäre vermessen auf all die vielen Arbeiten welche unter seiner Regie mit grosser Weitsicht ausgeführt wurden, hier näher einzugehen! Eines dürfen wir alle jedoch mit Genugung feststellen, der "Indnerwald" ist gesund wie eh und jeh und dies spricht für einen Förster! Ende dieses Jahres tritt er in den Ruhestand. Wir wünschen weiterhin gute Gesundheit und ab und zu einen erholsamen Waldlauf!

Das neue Amt wird von **Grichting Konst**
Förster, Leukerbad übernommen.
Ihm wünschen wir viel Freude und Abwechslung
in seinem schönen Beruf und hoffen auf gute
Zusammenarbeit.

Vermietung Pfarrhaus

Auf Grund des Todes von Hr. Dr. Endler
wurde das "Pfarrhaus" nun neu an Hr. + Fr.
Müller-Fischer vermietet.
Es sind dies keine Unbekannten in unserm
Dorf, ist doch Frau Müller die Enkelin von
Briand Josef sel.
Wir wünschen eine schadlose "Züglete" sowie
bei uns in Inden, viel "gfreut's"!

Schulkommission

Infolge Demission der Schulpräsidentin
(**Fr. Zumofen Marie-Rose**) hat die Gde Leuker-
bad nun eine Stelle als Schuldirektor aus-
geschrieben. Im Zuge dieser Reorganisation
setzt sich nun die Schulkommission von
Leukerbad wie folgt zusammen:

Schulpräsident: Hr. Grichting Paul
Schuldirektor : Hr. Toffol Lothar
Mitglieder : Hr. Dr. Stoffel Louis Pfarrer kat
Hr. Schneiter Rudolf Pfarrer rev
Fr. Grichting Uschi
Fr. Rieder Marie-Claudia
Hr. Roten Arthur
Hr. Schnyder Bernhard

Die Gemeinde Inden dankt der scheidenden Präsi-
dentin für ihren grossen Einsatz sowie die an-
genehme Zusammenarbeit und wünscht den neuen
Arbeitskräften viel Erfolg und Befriedigung an
ihrer Arbeit!



JUSTIZ-, POLIZEI- UND MILITARDEPARTEMENT
des Kantons Valais

Kantonales Feuerinspektorat
Kantonales Amt für Zivilschutz

Tél. (027) 21 51 11

Sion, le 10. Dezember 1990
Sitten, den

An die
Gemeindeverwaltung von

3953 INDEN

Votre réf. :
I/Zeichen :
Notre réf. :
U/Zeichen : DS/MB/2234/dz

Objet :
Gegenstand : INSPEKTION DES FEUERWEHRDIENSTES IHRER GEMEINDE

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Herren

Die Durchführung der Inspektion des Feuerwehrdienstes Ihrer Gemeinde erfolgte am 28.04.1990.

Dem Inspektionsbericht entnehmen wir zu Ihren Händen folgende Bemerkungen und Anträge:

Kaderübung ist keine durchgeführt worden, da neben dem Kdt kein Kader besteht. Herr Plaschy Kurt hat den Geräteführerkurs besucht und wird in Zukunft mit dem Kdt das Kader bilden. Für ein Ereignis im Normalumfang, sowie noch vielmehr für ein Ereignis in abgelegenen Gebiet, ist die FW Inden personel (Totalbestand 14 Mann) und materiel (1 Leiter und 1 Löschwagen) total überfordert. Die FW muss mindestens mit Funk ausgerüstet werden, um in jeder Lage mit der Stützpunktfeuerwehr Leukerbad in Verbindung treten zu können.

Gestützt auf Art. 5, des Gesetzes zum Schutz gegen Feuer und Naturelemente vom 18.11.1977 und Art. 10, des Ausführungsreglementes vom 4.10.1978, bitten wir Sie, Ihre Feuerkommission anzuhalten, dass die erforderlichen Massnahmen getroffen werden.

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen zum voraus bestens und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

KANTONALES
FEUERINSPEKTORAT

Der Chef:


D. Schnyder

Kopie z.K.: - Feuerwehrkommandant

- Chef-Instruktor



Sitten, den 21. Dezember 1990

GEMEINDEVERWALTUNG

3953 INDEN

Spezialhilfe aus dem ausserordentlichen Finanzausgleichs-
fonds für das Jahr 1990

Geehrter Herr Gemeindepräsident,
Geehrte Herren Gemeinderäte,

Das Finanzdepartement nimmt, gestützt auf die entsprechen-
den Bestimmungen des Steuergesetzes, jährlich die Vertei-
lung der Spezialhilfe aus dem ausserordentlichen Finanz-
ausgleichsfonds an Gemeinden mit prekärer Finanzlage vor.

Das Finanzdepartement nahm aufgrund der eingegangenen
Gesuche und gestützt auf die entsprechenden Rechtsgrund-
lagen die Verteilung des ausserordentlichen Finanz-
ausgleichs für das Jahr 1990 vor. Es berücksichtigte dabei
auch die Gemeinden, welche von den Unwetterschäden im Monat
Februar betroffen wurden.

Die verfügbaren Mittel gestatten es uns Ihnen einen Betrag
von Fr. 75'000.-- zuzuteilen, den wir Ihnen in den nächsten
Tagen zustellen werden.

Wir danken Ihnen bei dieser Gelegenheit für Ihre Arbeit im
Interesse der Allgemeinheit und grüssen Sie, sehr geehrter
Herr Präsident, sehr geehrte Herren Gemeinderäte, mit dem
Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

DER VORSTEHER
DES FINANZDEPARTEMENTES

Hans WYER

KANTONALE KOMMISSION FUER HEIMATSCHUTZ

BERICHT UND VORMEINUNG

GEGENSTAND Nr. 3491/3536

an Kantonale Baukommission *

Amt für Raumplanung *

*(Zutreffendes bitte ankreuzen)

BETRIFFT: Wiederaufbau von abgebranntem Wohnhaus in Planenong, 3941 Inden
Bauherr: Krum Hannes, 1975 St-Séverin, Conthey

Zum obgenannten Bauvorhaben haben wir bereits mehrere Male schriftlich Stellung bezogen, sowie mehrere Ortsschauen durchgeführt. Die entsprechenden Berichte sind bei der KBK.
Auf Wunsch der Gemeinde Inden beziehen wir zum neuesten Abänderungsgesuch wie folgt Stellung:

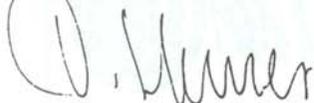
- Als erstes muss festgehalten werden, dass der jetzt ausgeführte Neubau mit dem ehemaligen Gebäude überhaupt nichts mehr gemeinsam hat.
- All die Punkte, die man teils an gemeinsamen Ortsschauen, teils nach Planstudien als Auflagen für die Realisierung des Neubaus erarbeitet hatte, wurden nun beim Neubau total ausser Acht gelassen. Das "Produkt" sieht auch dementsprechend aus. Es ist ein Neubau ohne Proportionen, mit einer hässlichen Befensterung. Man kann sagen, ohne jegliches Gesicht. Wichtig am Bau und auch typisch ist das Schild "Chalet zu verkaufen, Tel.36'44'27". Will der Kanton der Bauspekulation ausserhalb der Bauzonen weiter noch Vorschub leisten, so ist er auf dem besten Weg dazu, Beispiel siehe Verweis an unsern Kantonsarchitekten Attinger! Dieser wagte es, der fehlenden Vollzugskontrolle bei ausgeführten Bauvorhaben seitens des Kantons nicht gerade die besten Noten auszuteilen!
- Der Gemeinde Inden kann zu ihrem vorbildlichen Verhalten bei der Kontrolle des Bauvollzuges nur gratuliert werden!

Es ist zu hoffen, dass der Kanton bei Bauten ausserhalb der Bauzone in Zukunft nicht mehr nur Baubewilligungen erteilen wird, sondern auch dafür sorgt, dass die dabei gemachten Auflagen eingehalten werden.

Sitten, den 26.06.1991

Berichterstatter:

D. Steiner



Im Namen der Kantonalen
Heimatschutzkommission:

Der Präsident:





EXTRAIT DU PROCES-VERBAL DES SÉANCES DU CONSEIL D'ÉTAT

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DER SITZUNGEN DES STAATSRATES

Séance du
Sitzung vom 21. Aug. 1991

DER STAATSRAT,

Eingesehen das Gesuch der Gemeinde Inden vom 21. Mai 1991 mit dem Antrag, es sei ihr die Bewilligung für die Aufnahme eines Darlehens von Fr. 720'000.-- zu erteilen, welches für die Finanzierung des Kaufs eines Grundstücks (Fr. 500'000.--) und den Ausbau der Wasserversorgung (Fr. 220'000.--) bestimmt sei;

Eingesehen die Artikel 75 und 78 der Kantonsverfassung;

Eingesehen die Artikel 16, 123 und 124 des Gesetzes vom 13. November 1980 über die Gemeindeordnung;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Gemeinde Inden vom 11. Mai 1990;

Eingesehen die positive Vormeinung der Dienststelle für Tourismus- und Wirtschaftsförderung vom 3. Juli 1991 sowie der kantonalen Finanzverwaltung, Sektion Gemeindefinanzen, vom 9. Juli 1991;

Auf Antrag des Departementes des Innern,

b e s c h l i e s s t :

Die Gemeinde Inden wird ermächtigt, das obenerwähnte Darlehen aufzunehmen.

Siegelgebühr: Fr. 152.--

Für getreue Abschrift,
DER STAATSKANZLER

- 2 Ausz. DI
- 1 Ausz. DTWF
- 1 Ausz. Finanzverw.
- 1 Ausz. Finanzinspekt.





An den
Hohen Staatsrat
des Kantons Wallis
1950 Sitten

14 - OP INDEN / Gesuch um Vorprüfung der Nutzungsplanung

Inden, den 6. September 1991

Sehr geehrte Herren

Gemäss Artikel 33 des kantonalen Raumplanungsgesetzes vom 23. Januar 1987 unterbreite ich Ihnen die Gemeinde Inden die Nutzungsplanung mit der Bitte, diese vorzuprüfen.

Die Gemeinde Inden hat die Nutzungsplanung an verschiedenen Sitzungen und Begehungen erarbeitet und einen Vorentwurf am 25. August 1989 während mindestens 60 Tagen zur öffentlichen Orientierung aufgelegt. Die Publikation erfolgte im Amtsblatt des Kantons Wallis und am Anschlagkasten der Gemeinde. Zusätzlich führte die Gemeindeverwaltung am 8. September 1989 eine Orientierungsversammlung durch, an der die Anwesenden über Inhalt und Aufgaben der Nutzungsplanung informiert wurden.

Anschliessend behandelte die Gemeindeverwaltung die eingegangenen Anträge und überarbeitete die Nutzungsplanung. Parallel dazu liefen verschiedene Arbeiten wie das Festlegen des Waldkatasters, das Bezeichnen der Quellschutzzonen und das Anfertigen des Technischen Berichtes. Nach Abschluss dieser Arbeiten erstellte die Gemeindeverwaltung einen "Erläuternden Bericht". Dieser wird nun, zusammen mit den Plänen und dem Bau- und Zonenreglement dem Staatsrat zur Vorprüfung unterbreitet.

Die Gemeindeverwaltung bittet Sie, sehr geehrte Herren, das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren gemäss Art 33ff K RPG durchzuführen und baldmöglichst Ihre Stellungnahme zur vorliegenden Nutzungsplanung abzugeben.

In der Hoffnung auf eine positive Stellungnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüssen

GEMEINDEVERWALTUNG INDEN

Der Präsident:

Der Schreiber:

Beilagen: 16 Dossiers Nutzungsplanung

An alle
Vermieter von
Leukerbad und Inden

Leukerbad, 30. Oktober 1991/cz

Ausstehende Kurtaxenbeiträge Sommer 1991

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Abschluss der Sommersaison gestatten wir uns, Ihnen die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Abrechnung der Kurtaxen mit dem örtlichen Verkehrsverein in Erinnerung zu rufen. Diese verpflichten Sie, uns monatlich die ausstehenden Kurtaxenbeiträge zu entrichten.

Damit wir die Sommersaison 1991 abschliessen können und den jeweiligen Wohnungsbesitzern die Beherbergungstaxen fakturieren können, möchten wir Sie bitten, uns sämtliche ausstehenden Kurtaxen der vergangenen Sommersaison (bis Ende Oktober) bis zum 10. November 1991 auf dem Verkehrsbüro zu entrichten.

Ab Dezember 1991 gibt es, mit einem zusätzlichen Doppel, neue Anmeldescheinbüchlein. Dieses Doppel ist gleichzeitig die Gästekarte. Die Gästekarte wie wir sie kennen entfällt somit. Wir bitten Sie somit darauf zu achten, dass der Gast bei seiner Ankunft den Meldeschein ausfüllt. Er wird dann die Gästekarte erhalten. Falls ein Gast mehrere Gästekarten wünscht, werden solche gegen Vorweisung der ausgefüllten Gästekarte im Verkehrsbüro ausgestellt.

Wir danken Ihnen im voraus bestens für das Verständnis das Sie unserer Aufforderung entgegenbringen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

KUR- UND VERKEHRSVEREIN
LEUKERBAD


Ch. Zumofen, Bürochef

NB: Wir danken den Vermietern, die Ihren Verpflichtungen bereits nachgekommen sind.



An die
Gemeindeverwaltungen

SION, le
SITTEN, den

21. Oktober 1991

Objet
Gegenstand

Vernehmlassung:

ISOS (*Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz*)
und RICHTPLAN ORTSBILDSCHUTZ

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin
Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Wir freuen uns, Ihnen das im Rahmen der kantonalen Richtplanung erarbeitete Ortsbild-Dossier Ihrer Gemeinde zur Vernehmlassung zu unterbreiten.

Dieses Dossier enthält die Klassierungen des ISOS, das durch den Bund erstellt wurde und die Klassierungsvorschläge des Kantons, die im Rahmen des Richtplanes durch den Sachplan Ortsbildschutz für jene Siedlungen (kleine Dörfer, Weiler, Maiensässe, Alpsiedlungen) erarbeitet wurden, die vom ISOS nicht erfasst wurden.

Hinweise zur Bedeutung und Rechtswirkung dieser Inventare finden Sie im beiliegenden Erläuterungsbericht. Hier sei lediglich erwähnt, dass die Klassierungen der Ortsbilder die Subventionierung wesentlich beeinflusst. So wird zur Zeit sowohl beim Kanton wie auch beim Bund auf ein Subventionsgesuch in der Regel nur eingetreten, wenn die Siedlung national oder mindestens regional eingestuft ist.

Gemäss eingegangener Verpflichtungen anlässlich der Richtplandebatte im Grossen Rat, möchten wir Ihnen hiermit auch Gelegenheit geben, sich zum Inhalt und zu den Klassierungen zu äussern. Das ISOS als Bundesinventar kann allerdings nur in einem beschränkten Masse abgeändert werden. Zudem beriff die Inkraftsetzung durch den Bundesrat nur die Ortsbilder von nationaler Bedeutung.

Abänderungsanträge oder Anregungen zu den Klassierungen im Rahmen des kantonalen Richtplanes wird die Subkommission Heimatschutz gerne zur Kenntnis nehmen und überprüfen, ob sie aufgrund allgemeiner und für den ganzen Kanton gültiger Kriterien übernommen werden können.

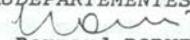
Ihre Bemerkungen und allfällige Abänderungsvorschläge erwarten wir bis zum 15. Dezember 1991. Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Hochbauamt (027/21'67'93), welches für die administrativen Belange der Heimatschutzkommission verantwortlich ist, gerne zur Verfügung.

Wir hoffen, dass Ihnen dieses Ortsbild-Dossier als Arbeitsinstrument und Hilfsmittel für die Ortsbildpflege dienen wird.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir zum voraus bestens und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren

unserer vorzüglichen Hochachtung

DER VORSTEHER DES
BAUDEPARTEMENTES


Dr. Bernard BORNET

Beilagen erwähnt

14-OP Inden / Vernehmlassung ISOS und Richtplan ORTSBILDSCHUTZ

Inden, den 13. Dezember 1991

Sehr geehrte Herren

Ende Oktober 1991 hat der Vorsteher der Bau-, Umwelt- und Raumplanungsdepartemente der Gemeinde Inden das ISOS-Dossier des Bundes und die Klassierungsvorschläge des Kantons für den Sachplan Ortsbildschutz zugestellt.

Der Gemeinderat von Inden hat diese Unterlagen eingesehen und erlaubt sich, folgende vorläufige Stellungnahme abzugeben:

1. Wir schicken voraus, dass laut Ihren Erläuterungen das ISOS eine erste Grundlage für die Ortsbildpflege im Rahmen der Ortsplanung darstellt, die durch eine beschreibende Bestandsaufnahme des historischen Baubestandes ergänzt werden muss.

In diesem Sinne nimmt der Gemeinderat sowohl die Vorschläge des ISOS wie die des Kantons zur Kenntnis. Eine definitive Stellungnahme kann in der zur Verfügung stehenden, sehr kurzen Zeit nicht abgegeben werden.

2. Zur Klassifikation des Bundes
Grundsätzlich kann der Gemeinderat der Klassifikation des Bundes (ISOS) von Inden zustimmen. Über die im Sachplan Ortsbild gemachten Aussagen der Störfaktoren und Konflikte sowie die vorgeschlagenen Massnahmen muss eingehender diskutiert werden. In diese Diskussion über ein eventuell zu schaffendes Inventar mit entsprechenden verbindlichen Bestimmungen im Baureglement ist die Bevölkerung einzubeziehen.

3. Zur Klassifikation des Kantons
Der Weiler "Unnerdorbu" wird vom Kanton als von lokaler Bedeutung (wertvoll) klassiert; auch damit ist der Gemeinderat unter den vorausgehenden Bedingungen (Punkt 1 und 2) einverstanden. Eine wesentliche Frage ist, ob und wie bestehende Bauten renoviert und allenfalls in ihrer Nutzung geändert werden können, ohne dass sie einer finanziellen Unterstützung durch den Kanton verlustig gehen. Sofern diese Bedingungen für die Eigentümer annehmbar sind, wäre auch eine Klassierung von regionaler Bedeutung möglich.

Der Weiler "Milihüt" würde es ebenfalls verdienen, als von regionaler Bedeutung eingestuft zu werden.

Wir möchten abschliessend nochmals auf den provisorischen Charakter dieser Stellungnahme aufmerksam machen und danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

GEMEINDEVERWALTUNG INDEN

VERFALL DER STEUERN 1992

(Abschrift des Staatsratsbeschlusses vom 4.12.1991)

DER STAATSRAT DES KANTONS WALLIS

Eingesehen die Bestimmungen von Artikel 161 bis 164 und 193,
StG 1976;

Auf Vorschlag des Finanzdepartementes,

beschliesst :

Die allgemeine Fälligkeit der Kantons- und Gemeindesteuern für
das Jahr 1992 wird auf den 30. September 1992 festgesetzt.

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Fälligkeitsdatum.

Der Verzugszins beträgt 7%.

Der Vergütungszins beträgt 5%.

Für die juristischen Personen wird auf der Differenz zwischen dem
provisorischen und dem definitiven Bezug kein Zins berechnet.

Für getreue Abschrift
DER STAATSKANZLER

Ziele zu setzen ist leichter als dieselben manchmal zu erreichen! Dies haben wir besonders im Zusammenhang mit den immer noch nicht realisierten Gehsteigen innerorts erfahren.

Aber nach dem Motto "nit lug lah, gwinnt" wird die Verwaltung auch nächstes Jahr diesbezüglich alle Möglichkeiten ausschöpfen damit die Arbeiten nun endlich an die Hand genommen werden; zumal nun seitens der Bevölkerung zusätzlich Druck auf die Oeffentlichkeit gemacht wurde!

Weitere Oeffentlichkeitsarbeit in dieser Hinsicht ist unseres Errachtens dringend nötig. Aber bitte mit *legalen* Mitteln!

Im weitem gilt es 1992 die Sanierung der Wasserversorgung fertig zu stellen und die damit verbundene Restfinanzierung zu sichern

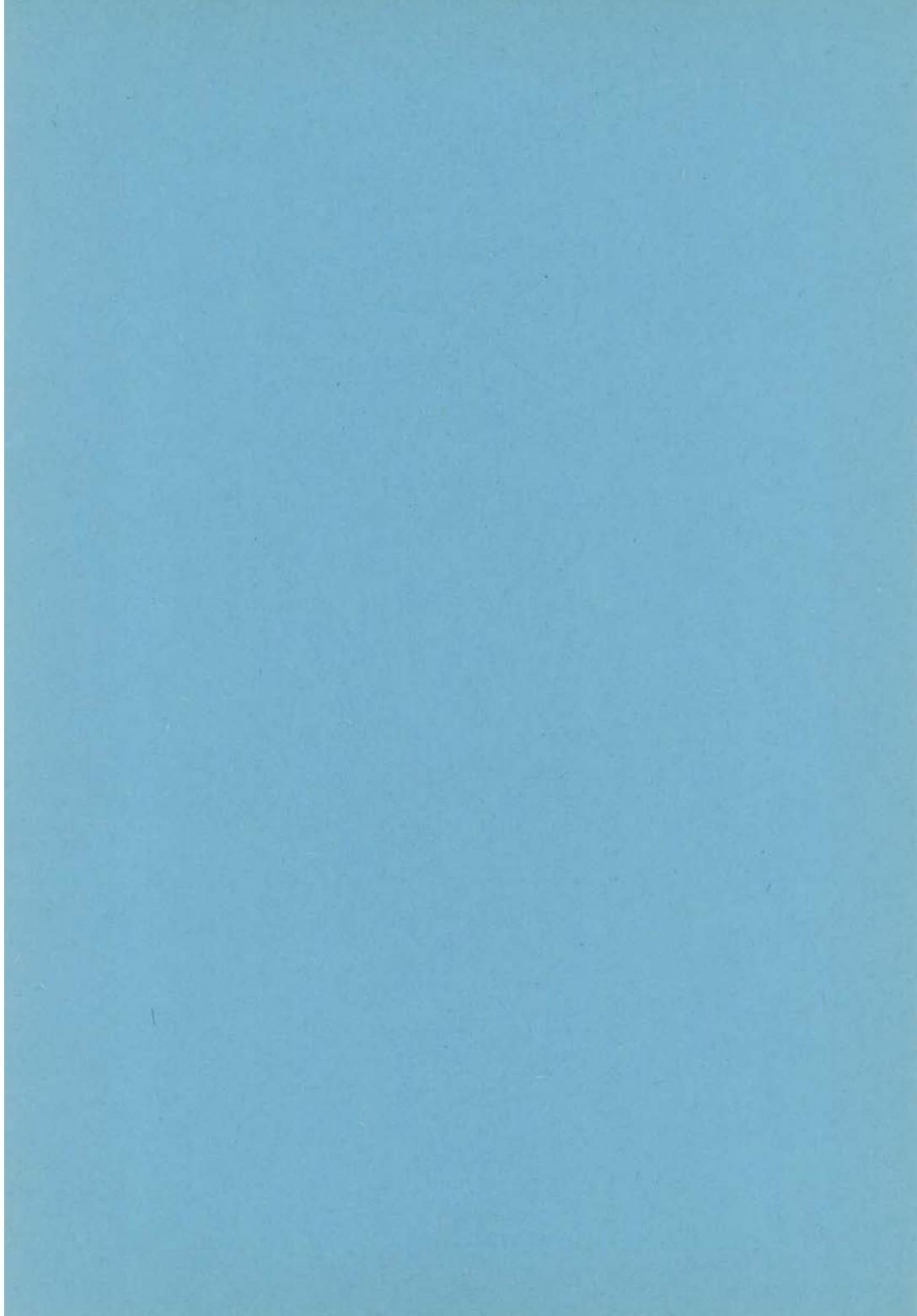
Da die Grundbuchvermessung über Erwarten gut voran geschritten ist, wird bereits anfangs nächstes Jahr die Abrechnung erstellt und die damit verbundenen Kostenanteile eingefordert. (Bund, Kanton und Eigentümer)

Das(die) Projekt(e) beim "alten Bahnhof" wird uns im nächsten Jahr sicher viel beschäftigen. Wir wollen aber nichts überstürzen, sondern wenn schon, "Nägel mit Köpfe" schmieden!

Kurz und gut, Arbeit nebst den üblichen Verwaltungsaufgaben, ist genug da. Sie sind herzlich eingeladen mitzuhelfen!

**JE FESTER MAN
EINE NESSEL
ANFASST, DESTO
WENIGER
BRENNT SIE!**





the 1990s, the number of people in the UK who are aged 65 and over has increased from 10.2 million to 12.2 million (19.4% of the population).

There is a growing awareness of the need to address the needs of older people in the workplace. The Department of Health (1998) has highlighted the need to address the needs of older people in the workplace, and the Health and Safety Commission (1999) has published a report on the need to address the needs of older people in the workplace.

The purpose of this paper is to review the current research on the needs of older people in the workplace, and to discuss the implications for practice.

2. Background

The number of people in the UK who are aged 65 and over has increased from 10.2 million to 12.2 million (19.4% of the population).

There is a growing awareness of the need to address the needs of older people in the workplace. The Department of Health (1998) has highlighted the need to address the needs of older people in the workplace, and the Health and Safety Commission (1999) has published a report on the need to address the needs of older people in the workplace.

The purpose of this paper is to review the current research on the needs of older people in the workplace, and to discuss the implications for practice.

3. Methods

The data for this review were collected from a search of the literature using the following keywords: older people, workplace, needs, and health and safety.

The search was conducted using the following databases: Medline, PsycInfo, and SocioIndex.

The search was limited to the English language and to the period 1990-2000.

4. Results

The search identified 100 articles relevant to the needs of older people in the workplace.

The most common theme identified in the literature was the need to address the needs of older people in the workplace.

The most common needs identified in the literature were the need for training, the need for support, and the need for information.

5. Discussion

The findings of this review suggest that there is a need to address the needs of older people in the workplace.

The most common needs identified in the literature were the need for training, the need for support, and the need for information.

6. Conclusion

The findings of this review suggest that there is a need to address the needs of older people in the workplace.

The most common needs identified in the literature were the need for training, the need for support, and the need for information.

7. References

Department of Health (1998) *Ageing and Health: A Report for the Department of Health*. London: HMSO.

Health and Safety Commission (1999) *Ageing and Health: A Report for the Health and Safety Commission*. London: HMSO.